



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0706-III/1/b/2018

Wien, am 30. November 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2018 unter der Zahl 1830/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anfrage des Generalsekretärs des BMI an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) bezüglich Ermittlungen bei Burschenschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Weshalb stellte der nach dem BM höchste Mann des Ministeriums eine scheinbar so banale Frage nach Ermittlungen in Burschenschaften an das Extremismusreferat des BVT?

Frage 3:

Was für Fragen stellte Generalsekretär Goldgruber in diesem Zusammenhang sonst noch an das BVT?

Es erfolgte eine Besprechung im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Nationalen Sicherheitsrats, an der unter anderem der Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres und der Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung teilnahmen. In dieser wurden Aspekte, die sich aus der Begründung für die Einberufung des Nationalen Sicherheitsrats durch die SPÖ ergaben, besprochen.

Frage 2:

Warum fragte Generalsekretär Goldgruber in diesem Zusammenhang, ob „verdeckte Ermittler“ eingesetzt werden?

Diese Frage kann so nicht bestätigt werden.

Frage 4:

Der niederösterreichische FPÖ-Obmann Udo Landbauer war beim Auftauchen von Liederbüchern mit Holocaust-verherrlichenden Textzeilen Spitzenkandidat der FPÖ; der Kabinettschef des Innenministers arbeitet als Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages eng mit Landbauer zusammen. Der Einsatzleiter der bei der Razzia im BVT völlig systemwidrig eingesetzten Polizeieinheit EGS ist FPÖ-Gemeinderat. Kann ausgeschlossen werden, dass die wahrscheinlich von der Durchsuchungsanordnung nicht gedeckte Beschlagnahme von Datenträgern des Extremismusreferates in keinem parteipolitischen Zusammenhang steht?

Ja.

Frage 5:

Da die Staatsanwaltschaft keine Beschlagnahme von Datenträgern des Extremismusreferates angeordnet hatte, handelte die Polizeieinheit EGS hier selbständig, also im Wirkungsbereich des BMI. Gab es eine Weisung des Bundesministers für Inneres oder eines seiner Beamten zur Beschlagnahme von Datenträgern des Extremismusbüros, insbesondere auch von solchen mit der Aufschrift „Deutschland“?

Nein.

Frage 6:

Falls nicht (Frage 4), wie erklärt der Bundesministers für Inneres die Beschlagnahme von Datenträgern des Extremismusbüros, insbesondere auch von solchen mit der Aufschrift „Deutschland“?

Die Hausdurchsuchungen vom 28. Februar 2018 erfolgten im Rahmen aktuell laufender strafrechtlicher Ermittlungen der WKStA. Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Hausdurchsuchungen wurden überdies unmittelbar von Staatsanwälten geleitet. Zur Beantwortung der gestellten Frage ist daher das BMVRDJ zuständig.

Frage 7:

Wieso hat sich - laut Aussendung des BMI vom 2.10.2018 - der Generalsekretär des BMI persönlich um die Beschaffung von einem speziellen Teil der Unterlagen für die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 30.01.2018 bemüht?

Dem Generalsekretär obliegt die Information des Bundesministers für Inneres.

Frage 8:

Hat der Generalsekretär des BMI außer Erkenntnissen über Ermittlungen in der rechtsextremen Szene der Burschenschaftler weitere Unterlagen vom BVT für die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 30.01.2018 angefordert?

Gegenstand der Besprechung waren lediglich strategische Erkenntnisse und keine operativen Details. Ob zu anderen Aspekten, die sich aus der Begründung für die Einberufung des Nationalen Sicherheitsrats durch die SPÖ ergaben, Unterlagen angefordert wurden, kann aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr gesagt werden.

Frage 9:

Hat der Generalsekretär des BMI außer bei dieser Gelegenheit (Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 30.01.2018) jemals davor oder danach bei einer Dienststelle des BMI Unterlagen für eine Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates angefordert?

Die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates vom 30. Jänner 2018 war die erste Sitzung in der aktuellen Legislaturperiode. Auch zu den nachfolgenden Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates wurden vorbereitende Besprechungen abgehalten. Ob zu diesen Unterlagen angefordert wurden, kann aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr angegeben werden.

Herbert Kickl

